

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg, frei ins Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnonbeilage ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 44.

Dienstag den 20. März 1883.

44. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Musterung und Loosung der Militärpflichtigen.

Dieselben werden heuer im hiesigen Oberamtsbezirk in folgender Ordnung vorgenommen:

Dienstag 3. April Morgens 8 Uhr im Rathhaus in Waiblingen

Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Beinstein, Bittensfeld, Enderbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker und Kleinheppach,

Mittwoch 4. April Morgens 8 Uhr im Rathhaus in Waiblingen

Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Korb, Neckarrens, Neustadt, Strümpfelbach und Waiblingen,

Donnerstag 5. April Morgens 8 Uhr im Rathhaus in Winnenden

Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Brezenacker, Bürg, Buoch, Hanweiler, Herdtmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Mellmersbach, Debernhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rettersburg, Schwaibheim, Steinach, und Winnenden.

Freitag 6. April Morgens 8 Uhr Loosung der Militärpflichtigen der Altersklasse 1863

und solcher von früheren, die etwa noch nicht gelooft haben, aus sämtlichen Gemeinden hiesigen Oberamtsbezirks im Rathhaus in Winnenden.

Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen bei der Loosung überlassen, von der jedoch die zu Einjähr. freiwilligen Dienst berechtigten und von den Truppentheilen angenommene Freiwillige ausgenommen sind.

Die Militärpflichtigen sind von Vorsehendem durch die Ortsvorsteher zeitig in Kenntniß zu setzen und zu den Musterungen unter Hinweis auf die Ausbleibenden angedrohten Strafen und Rechtsnachtheile vorzuladen und zwar gegen Eröffnungsbescheinigungen; zu erscheinen haben bei ihnen nicht bloß die Militärpflichtigen, die im Jahr 1863 geboren sind, sondern auch die von früheren Jahren, namentlich 1861 und 1862, welche noch keine, resp. noch keine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erlangt haben und daher in den Stammrollen noch offen laufen, sämtlich soweit sie in hiesigem Oberamt gestellungspflichtig sind, §§ 23, 24, namentlich Z. 2, 5 und 7, §§ 61 und 65 Z. 3 der Wehrrordnung vom 28. September 1875, Reg.-Bl. Nr. 35.

Den Militärpflichtigen der früheren Altersklassen, besonders von 1861 und 1862, ist bei der Vorladung einzuschärfen, daß sie ihre Loosungsscheine mitbringen.

Den im Schuldienst angestellten Militärpflichtigen ist aufzugeben, daß sie ihre Zeugnisse, wornach sie für solchen geprüft sind, mitbringen.

Gesuche um Zurückstellung sind zeitig vor der Musterung in gedruckten Formularen einzureichen, Verf. v. 8. April 1876, Minist.-Amtsbl. Nr. 10, und gehörig zu begründen, §§ 30, 31, 62 und 64 der Wehrrordnung. Angehörige, auf die sich als erwerbsunfähig bei diesen Gesuchen berufen wird, haben mit bei den Musterungen der Betreffenden zu erscheinen, § 31 Z. 4.

Der Wechsel im Aufenthalt von Militärpflichtigen durch Zu- oder Abgang ist, soweit es noch nicht geschehen, hieher anzuzeigen, § 23, Z. 8 und § 45 Z. 13 und Nr. 49 dieses Blattes von 1878, Abf. 2, in Betreff der Altersklassen 1861, 1862 und 1863.

Ortsvorsteher von Gemeinden, aus welchen keine Militärpflichtige bei den Musterungen sich einzufinden haben, wohnen ihnen nicht an und ebenso unterbleibt das Anwohnen der Ortsvorsteher überhaupt bei der Loosung.

Militärpflichtige, welche in Stammrollen der Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, der des Geburts- und des Aufenthaltsorts, werden mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsort gemustert, und sind daher auch an den betreffenden Tagen und von den Ortsvorstehern ihrer Geburtsorte zur Musterung vorzuladen: An das in der Bekanntmachung vom 3. April 1875, Abf. 9, Nro. 39 ds. Bl. Enthaltene werden die Ortsvorsteher erinnert.

Die Stammrollen werden zu den Vorladungen nun zurückgegeben; Strafen, welche Militärpflichtige der Altersklasse 1863 erlitten haben, und Bestrafungen Solcher der Alterscl. 1861 und 1862, welche seit letzter Musterung vorgekommen, wären soweit es noch nicht geschehen vor 1. April hieher anzuzeigen.

Den 19. März 1883.

R. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

Den Schultheißenämtern

wird eröffnet, daß nach der Ministerialverfügung vom 13. März 1883, Staatsanzeiger von 1883 Nr. 63 S. 421, für das Jahr 1883 von jedem Pferd — 50 Pf. und von jedem Esel, Maulthier und Maulesel — 10 Pf. Viehvericherungsbeitrag zu entrichten ist und werden dieselben unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 11. April 1881, Nr. 58 ds. Bl., und vom 16. März 1882, Nr. 43 ds. Bl., aufgefordert hiernach das Erforderliche pünktlich zu besorgen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß nach Abf. 2 der citirten Verfügung von einer Umlage auf die Rindviehbesitzer für das Jahr 1883 abgesehen worden ist und daher nur von den oben angeführten Viehgattungen (Pferden, Eseln, Maulthierern und Mauleseln) der Beitrag von 50 Pf. bzw. 10 Pf. zu erheben ist und daß nach dem letzten Abf. dieser Verfügung in Betreff der Belohnung der örtlichen Einbringer die Verfügung vom 23. Sept. 1881, Reg.-Bl. S. 439, maßgebend bleibt, jedoch mit der Aenderung, daß, wenn der Gesamtbetrag der in einer Gemeinde zur Erhebung kommenden Beiträge sich auf weniger als — 2 M. — beläuft, die Belohnung der örtlichen Einbringer auf die Hälfte dieses Gesamtbetrags sich beschränkt.

Den 19. März 1883.

R. Oberamt. Schüler.

Abonnements-Einladung.

Die „Deutsche Reichspost“

erscheint täglich (Sonntags ausgenommen) in Stuttgart und kostet in Stuttgart, durch die bekannten Agenten bezogen, nur 60 Pf. monatlich, auswärts mit dem Postzuschlag vierteljährlich nur 2 M. 65 Pf. Sie ist also eines der billigsten Blätter.

Ihr Inhalt ist reichhaltig und interessant. Als völlig unabhängiges Blatt kämpft die „Deutsche Reichspost“ für die Wohlfahrt des deutschen Volkes, sie bekämpft deswegen den Schwundel im politischen wie im geschäftlichen Leben und die falschen Freisheiten, welche von einigen Wenigen gegen das Volkswohl mißbraucht werden. Sie tritt dagegen mannhaft ein für die Erhaltung der irdischen wie der sittlichen und geistigen Güter unseres Volkes.

Mit Leitartikeln, täglichen Rundschau, Berichten aus Reichs- und Landtag, Erzählungen, Familiennachrichten u. s. w. bietet die „Deutsche Reichspost“ alles, was man von einem Blatt ihres Umfangs irgendwie verlangen kann.

Bermöge ihrer gleichmäßigen und dichten Verbreitung unter dem Adel, der Geistlichkeit und dem soliden Bürgerstande in ganz Süddeutschland empfiehlt sich die „Deutsche Reichspost“ auch vorzüglich zu Insertionen aller Art (unästhetische und Schwindelannoncen ausgenommen).

Die „Deutsche Reichspost“ wird wegen ihres interessanten Inhaltes und ihrer frischen und, wo es nöthig, schneidigen Schreibweise auch von ihren politischen Gegnern eifrig gelesen, denn zum ersten Nachdenken über unsere öffentlichen Zustände, unter welchen so viele Tausende leiden, wird jedermann durch das Lesen der „Deutschen Reichspost“ veranlaßt.

Zu zahlreichem Abonnement auf die „Deutsche Reichspost“ ladet daher höflichst ein.
Stuttgart, im März 1883.

die Expedition der „Deutschen Reichspost“.

Waiblingen.

Ich empfehle in hübscher Auswahl neue

Frühjahr- & Sommerstoffe,

und mache zugleich darauf aufmerksam, daß ich ältere Muster und Reste zu außerordentlich billigen Preisen abgebe.

Friedrich Pfander.



Waiblingen, den 19. März 1883.

Trauer-Anzeige.

Berwandten und Freunden gebe ich tieferschüttert die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau nach 14-jähriger Krankheit heute sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Gottlob Erhardt,
Oberlehrer,
mit seinen Kindern.

O h w e l l.

Einen jungen

Menschen

nimmt in die Lehre

Schuhmacher Lutthardt.

Bur Confirmation

empfehle

Schwarzen Kaschimir

in nur soliden dauerhaften Qualitäten aus den besten Fabriken in 15 verschiedenen Sorten 2 Ellen breit

von M. 1.25 Pf.

der Meter anfangend.

A. Reichmann,
3 Hirschstraße 3
Stuttgart.

Bergmann's

Theer-Schwefelseife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Th. Daiber, Friseur.

A o r d.

Ein Bernerwägele

bereits noch neu, hat zu verkaufen

Jakob Henbach.

Waiblingen.

Meine neuen

Kleiderstoffe

für

Frühjahr & Sommer,

welche jetzt eingetroffen sind, empfehle ich mit dem Bemerkten, daß ich außerdem wieder eine Partie älterer Kleiderstoffe und Reste bedeutend unter dem Preise abgebe.
Gottlob Billinger.

Waiblingen.

Auf die Charwoche empfehle ich eine Partie

schön gewässerte Stock-Fische

G. C. Herzog.

Waiblingen.

Ewigen und dreiblättrigen Kleesamen,

auf einer Hohenheimer Kleeseidereinigungs-
maschine sorgfältig gepulvt, empfehle ich in
schönster, gut leimender Ware.

Gottlob Billinger.

Steinreina.

Unterszeichneter ist willens wegen Familienverhältnissen einen starken noch neuen



Wagen

zu verkaufen oder einen leichteren
daran einzutauschen.

David Singer.

Rebier Schorndorf.

Brennholz-Verkauf.



Am Dienstag den 27.
März Vormittags in
der Krone in Haubers-
bronn aus dem Staats-
wald untere und obere
Reitwiese: Km. 12

eichene Scheiter, 149 dto. Prügel und Anbruch;
85 buchene und eichene Scheiter, 188 dto.
Prügel, 128 dto. Anbruch, 36 birken- und
erlene Scheiter, 280 dto. Prügel und An-
bruch, 3 Nadelholz-Scheiter, 17 dto. Prügel
und Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens
8 Uhr beim Spitalhof.

Waiblingen.

Kleesamen

ewigen und dreiblättrigen,
auf eigener Maschine sorgfältig
gepulvt und gereinigt, empfiehlt in
feinster, seidfreier Waare

Frik Mayer.

Strümpfelbad.

Es ist mir ein großer



Dachshund

zugelaufen.

Der Eigentümer kann ihn
gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld
innerhalb 8 Tagen abholen bei
Waldbühel Ritter.

Waiblingen.

Dreiblättrigen und ewigen Kleesamen



auf der Kleeseidereinigungsmaschine gepulvt
empfehle ich in bester Waare

Friedrich Pfander.

Bitte lesen!

Für Bekannte erbitte noch einige der kleinen
Bücher „Krankensfreund“, denn in Folge
meiner unerwartet schnellen Genesung wollen
Alle das Buch lesen etc. Diese Zeilen eines
glücklich Geheilten sprechen für sich selbst; wir
machen daher nur darauf aufmerksam, daß der
„Krankensfreund“ auf Wunsch von Richter's
Verlags-Anstalt in Leipzig gratis
und franco versandt wird.

Württemberg.

Ludwigsburg, 16. März. Gestern hat sich in der Lindenstraße ein Unfall zugetragen, der leicht von üblen Folgen hätte begleitet sein können. Ein Arbeiter der Brunnenleitung war in einem Straßenschacht beschäftigt, sein Mitarbeiter, dem die nöthige Aufsicht oblag, hatte gerade am benachbarten Schacht zu thun, als der Bote mit seinem Wagen daherkam, ohne den offenen Schacht zu bemerken. Eines der Pferde brachte die Hinterfüße in die offene Stelle, wodurch der Arbeiter einige leichte Kopfwunden erhielt und in den Spital gebracht werden mußte. Das Pferd kam mit einigen Hautschürfungen davon.

Vom Ries, 14. März. Vester Tage beschäftigte sich die Frau des Liqueurfabrikanten Hermann in Nördlingen noch spät Abends mit Ausfüllen eines Spiritusfäßchens, als plötzlich der Hahn aus demselben fiel und sich der Inhalt auf den Boden ergoß. Die gefährliche Flüssigkeit gerieth in Brand und theilte sich den Kleidern der Frau mit. Dieselbe stürzte auf die Straße und wurde von der herbei eilenden Nachbarschaft mit Schnee überschüttet und so gerettet.

Seidenstein, 16. März. Eine hiesige Familie wurde vorgestern unerwartet in Trauer versetzt; ein in Langenau verheirateter Sohn war am letzten Dienstag in Ulm und wollte Abends von dort zu Fuß nach Hause zurück; er blieb jedoch unterwegs jedenfalls in Folge anstrengenden Marsches durch den tiefen Schnee, liegen und wurde am andern Tage als Leiche aufgefunden. Derselbe hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

Deutsches Reich.

— Der Kaiser hat dem Seebataillon eine Fahne verliehen, worüber die Nordb. A. Z. berichtet: Das orangefarbene Mittelfeld trägt den deutschen Reichsadler, von einem goldbenen Lorbeerkranz umrahmt; die 4 Ecken je die verschlungenen Initialen W. J. (Wilhelm Imperator) in Silber ausgeführt. Von der Spitze bis zum Fahnenring ist das Fahnentuch durch 101 goldene Nägel befestigt, von welchen jedoch 25 nur halb eingeschlagen sind und erst des letzten Hammerschlags durch die feierliche Zeremonie der am 19. d. M. stattfindenden Nagelung warten. Es ist eine alte brandenburg.-preuß. Sitte, daß die Nagelung eigenhändig durch den König und alle Mitglieder des Königshauses bis auf die jüngsten Prinzen und Prinzessinnen, wenn sie auch noch so jung sind, daß sie kaum den Hammer halten können, geschieht. In der deutschen Marine ist es das erste Mal, daß eine derartige Zeremonie vom kaiserlichen obersten Kriegsherrn vollzogen wird, wie dies sich auch durch die auf der Fahne und der Fahnen Spitze angebrachten Initialen äußerlich kennzeichnet, die hier W. J., nicht wie auf jenen der Armee W. R. (Wilhelm Rex) lauten.

Berlin. Die Post berichtet: Die Persönlichkeit des Mörders des Geldbriefträgers ist von der Kriminalpolizei nunmehr festgestellt. Nach den Ermittlungen ist der Thäter der frühere Fuhrherr und spätere Zigarrenreisende Ernst Robert Sander, im J. 1850 geboren. Bis vor seinen beiden letzten Wohnungen hatte er in der Boyenstrasse ein Zimmer gehabt. Zu dieser Feststellung gelangte die Polizei in folgender Weise: Nachdem ermittelt worden, daß der Thäter in voriger Woche in der Taubenstraße 17 gewohnt habe, um da das von ihm geplante Verbrechen auszuführen, wurde weiter festgestellt, daß derselbe in dem Postamt Nr. 8, das gleichfalls im Hause Taubenstraße 17 sich befindet, eine Depesche, unterzeichnet „Krüger“ daselbst, nach Auswärts ausgegeben und die telegr. Rückantwort erwartet habe. Der Name Krüger erinnert die Kriminalpolizei an eine vor einiger Zeit bei ihr eingegangene Denunziation des Zigarrenfabrikanten Krüger zu Finsterwalde wider seinen ehemaligen Reisenden Ernst Robert Sander wegen Unterschlagung. Zur Zeit dieser Denunziation hielt sich Sander in Berlin auf. Man kam nun auf die Vermuthung, daß der Mörder mit diesem Sander identisch sei. Die Personalbeschreibung des Sander Seitens seiner Wirthin in der Boyenstrasse bestätigte diese Vermuthung. Sodann wurde festgestellt, daß die Wirthin aus der Boyenstrasse die von dem Mörder in seiner Wohnung in der Taubenstraße zurückgelassene Parfümflasche ganz bestimmt als die Parfümflasche ihres ehemaligen Miethers erkannte. Sander ist nicht geborener Sachse, sondern aus Wehlau in Preußen gebürtig, beherrscht den sächsischen Dialekt aber ziemlich gut. Die oben erwähnte Depesche war nach Bremen haben gerichtet und enthielt die Anfrage, wann der Dampfer Vera seine Reise nach Amerika antreten würde. Seitens der Postbehörde ist eine Belohnung von 1500 M. auf die Ergreifung des Mörders ausgesetzt.

Berlin, 18. März. Nach der „Nordb. Allg. Ztg.“ sind dem Handelsminister, nachdem das Abgeordnetenhaus die als Bewilligung für den Volkswirtschaftsrath geforderten 16 000 M. abgelehnt hat, zur Deckung der Ausgaben dem Letzteren von Privatpersonen bereits namhafte Beträge zur Verfügung gestellt worden. Nach der Höhe der ersten Zeichnungen läßt sich die Deckung des vollen Bedarfs mit Sicherheit voraussehen, sobald

die zunächst von den landwirthschaftlichen Kreisen genommene Initiative öffentlich bekannt geworden sein wird. Die „Liberale Korrespondenz“ theilt mit, der Reichskanzler habe in einem an den Kaiser gerichteten Memorandum über die Verwaltung des Chefs der Admiralität v. Stosch zu erkennen gegeben, daß er für die Zukunft die Verantwortlichkeit für dieselbe ablehnen müsse. — Nach der „Vossischen Ztg.“ wünscht man in Marinekreisen als Nachfolger Stosch's einen Marineoffizier zu sehen. Wenn ein solcher an die Spitze der Admiralität berufen wird, so wird allgemein angenommen, daß dies der Vizeadmiral Batsch sein wird; derselbe ist 1831 geboren und hat seinen Weg vom Schiffsjungen bis zum Admiral gemacht. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ registriert die Nachrichten, daß der Kaiser Stosch's Entlassungsgesuch angenommen habe. — Als Nachfolger für den General Timpling, der wegen Krankheit sein Abschiedsgesuch eingereicht hat, wird als Kommandeur des 6. Armeekorps General v. Kamete, der frühere Kriegsminister, bezeichnet.

Karlsruhe, 16. März. Ueber den Hergang des neuen Unfalls auf der Freiburg-Breisacher Bahn gibt die „Karlsru. Ztg.“ an, daß von dem auf der Fahrt nach Freiburg begriffenen Zug 287 zunächst die Lokomotive entgleiste und mit dem Tender und dem auf den Tender folgenden Packwagen nach links auswich, daß sodann der anschließende Postwagen sich quer über das Geleise stellte und der folgende Personenwagen mehr nach rechts sich neigte, während die vier übrigen Wagen, bestehend aus drei Personenwagen und einem Packwagen, unverkehrt auf den Schienen stehen blieben. Vollständig umgestürzt ist keiner der Wagen und die vorgekommenen Verletzungen sind glücklicher Weise ganz unerheblich. Der eine der Verletzten, Bremser Ehret, ist gar nicht außer Dienst getreten und die beiden andern: Postschaffner Weh und Schaffner Diehm werden in wenigen Tagen wieder hergestellt sein. Bahningenieur Nauf, welcher die Arbeiten zur Räumung der Bahn von Schnee leitete, stand im Moment der Entgleisung neben dem Zug und gerieth mit den Füßen unter die linksseitigen Wagenritte des entgleisten Packwagens, konnte aber unbeschädigt unter demselben hervorgezogen werden. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob dieser Unfall nicht hätte vermieden werden können. Zweifelsohne ist diese Frage zu bejahen. Eine andere Frage ist aber, ob ausreichender Grund vorlag, wegen des eingetretenen Schneefalles den Betrieb einzustellen. Die Betriebsverwaltung würde sich zweifellos Vorwürfen aussetzen, wenn sie ohne ganz zwingende Gründe den Betrieb einstellen oder auch nur Störungen in die Regelmäßigkeit des Betriebs bringen wollte. Der Verkehr auf der Freiburg-Breisacher Bahn ist mit Umsteigen an der Entgleisungsstelle heute Mittag wieder aufgenommen worden; auf der Strecke Tryberg—Sommerau wird dies voraussichtlich morgen der Fall sein.

Frankreich.

— Das Pariser Mode-Magazin „Du Printemps“ das vor Jahresfrist ein Raub der Flammen geworden war, ist glänzender als zuvor aus der Asche entstanden und vorgestern, unter kolossalem Andrang des Publikums, wieder eröffnet worden. Man schätzte die Zahl der Besucher am ersten Tage auf mehr als 150 000 Personen.

Paris, 15. März. Laut Nachrichten aus Egypten verhindert ein heftiger Sturm die Schifffahrt auf dem Suezkanal.

Paris, 16. März. Die französische Regierung wird bei der Krönung des Kaisers von Rußland durch den früheren Kriegsminister General Billot, durch den General Pittie, einen Ordnonanzoffizier des Präsidenten Grévy, einen Botschaftsrath, einen Schiffskapitän und drei andere höhere Offiziere vertreten werden. Das Schwurgericht in Moulins hat durch Versäumnisurtheil drei Anarchisten, darunter Guesdes und Lafarge, zu zwei Jahren Gefängniß und 3000 Fr. Geldbuße wegen aufrührerischer Reden in öffentlichen Versammlungen zu Montluçon verurtheilt.

Paris, 17. März. Den Abendblättern zufolge wurden heute früh 10 Hauptführer der Anarchisten verhaftet. Weitere Verhaftungen finden in den Departements nicht statt. Der Gr.-Polizeipräfekt Andrieux spricht in dem Journal „Le Jour“ die Erwartung aus, die Regierung werde die Straßenunruhen unterdrücken; eine exemplarische Unterdrückung werde auch die Majorität der Kammer gefügiger machen. Das thue vor Allem Noth. Die Anarchie sei viel mehr im Parlament als auf der Straße.

Rußland.

Petersburg, 16. März. Laut hieher gelangten Nachrichten wird wahrscheinlich Prinz Albrecht den preussischen Hof bei der Moskauer Krönungsfeier vertreten.

England.

London, 17. März. Ueber den Urheber der Dynamitexplosion ist noch nichts ermittelt. Die Regierung setzte tausend Pfund für zur Verhaftung der Thäter führende Mittheilungen aus.

London, 18. März. Aus San-Francisco hier eingegangenen Nachrichten zufolge sind durch die Feuerbrunst in Forest City 76 Häuser zerstört worden. Nur wenige kleine Gebäude der Vorstadt sind verschont geblieben. Beinahe der gesammte Vorrath an Lebensmitteln ist vernichtet; der größte Theil der Einwohner ist obdachlos. Der angerichtete Schaden wird auf $\frac{1}{4}$ Million Dollars geschätzt.

Amerika.

New York, 16. März. Ein englisch-deutsches Syndikat hat in Mexiko eine Million Acker Land für die deutsche Auswanderer angekauft und steht in Unterhandlung wegen Ankaufes weiterer neun Millionen.

New York, 17. März. Die Stadt Forest-City in Kalifornien ist durch eine Feuerbrunst vollständig zerstört.

In Harrisburg, Pennsylvanien, hat ein Mann eine dreißigjährige Zuchthausstrafe (1852 bis 1882) verbüßt. Für sein Haus und sein Grundstück, das in seinem Besitz geblieben und das früher 4800 M. werth war, sind ihm jetzt 160000 M. geboten worden.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 14. März. (Landgericht.) Eine Freisprechung erfolgte heute von der 1. Strafkammer in dem Urkundenfälschungs-Prozesse des 45jährigen Bahnwärters Gottlob Son der von hier, eines ganz unbescholtenen Mannes, der durch die Verkettung von verschiedenen zufälligen Umständen in den Verdacht des obengenannten Vergehens gekommen war. Es hatte Jemand von ihm 100 M. leihen wollen; er hätte aber gern 300 M. auf einen Posten angelegt und so nahm der Andere 100 M. für sich und 200 M. für seine Schwiegermutter, welche letztere den Schuldschein als Schuldnerin, aber auch als Bürge unterzeichnete. Als es später zur Klage kam, war das Wort „Bürge“ ausradirt und der Verdacht, die Kasur vorgenommen zu haben, fiel auf den Angeklagten. Allein der Schein war auch in anderen Händen gewesen, und es ließ sich wohl annehmen, daß ein verstorbener Bruder der Interesse daran hatte, die Kasur vornahm, ehe er starb. Die Freisprechung wurde vom zahlreichen Publikum mit stichlicher Freude aufgenommen.

Ein Verbrechen, das an Frivolität seines Gleichen sucht, war der Gegenstand der nächsten Verhandlung. Der verurtheilte Tödtung war angeklagt der 18jährige Jpser Joh. Georg Stauch von Bonlanden, O. Stuttgart. Derselbe hatte in der letzten Neujahrnacht, 2 Tage vor Vollendung seines 18. Lebensjahrs, schon um 9 Uhr Abends angefangen, mit einem Revolver zu schießen. Dabei kam er auch vor das Haus des 27 Jahre alten Jpsers Glück, dessen Frau kurz vorher entbunden hatte, weshalb dieser bat, das Schießen vor seinem Hause zu unterlassen. Um 12 Uhr aber kam Stauch mit einem Kameraden, dem 19jährigen Maurer Stoll, wieder zurück und schoss abermals, so daß Glück sofort heraustrat und nun mit heftigen Worten Ruhe gebot. Der Angeklagte aber, welcher dem Glück nicht grün war, weil dieser ihn früher einmal geschlagen hatte, rief demselben zu, er solle ihn nicht zu nahe kommen, sonst schieße er ihn nieder. Glück, empört darüber, kam näher und der Angeklagte drückte seinen sechsälufigen Revolver zweimal hintereinander auf ihn ab und traf ihn auch trotz der 12 Schritte Entfernung und der dichten Finsterniß beidemal, einmal vorn auf die Magengegend, das anderemal an den linken Arm; die erste Kugel durchbohrte die Kleider, prallte aber wahrscheinlich an einem Knopfe ab und hinterließ nur ein blaues Mal; die zweite zerriß den Aermel und streifte den Arm, eine Kontusion zurücklassend. Als Glück diesen furchtbaren Ernst sah, packte er den ihm näher stehenden Stoll, verbarg sich hinter diesen, seinen eignen Leib mit dessen Körper deckend. Der Angeklagte, der das wohl nicht genau beobachtet hatte oder nicht sehen konnte, schoss nun wieder und traf diesmal den Stoll in die linke Seite des Rückens; merkwürdigerweise blieb auch dieser ohne Verletzung, da sein Wamms die Kugel aufgefangen hatte, die herunterfiel, als er nach der getroffenen, ihn etwas schmerzenden Stelle griff. Vom Präsidenten auf die Heillosigkeit seines Treibens hingewiesen, das seines Gleichen nicht fände, gab der Angeklagte zu, „daß es arg sei, daß er geschossen habe.“ Uebrigens entschuldigte sich derselbe mit Betrunktheit, denn er habe an diesem Abend 3 Flaschen Bier und 4—5 Schoppen Wein getrunken! Von mehreren Zeugen wurde deponirt, daß er vor den Schüssen ausgerufen habe: „Ich schieße Dich zu Rutter zusammen“, und nach dem Schießen: „Jetzt zweimal geschossen und noch nicht hin!“ Die beiden Getroffenen wollten hiervon nichts gehört haben, auch nur von 3 Schüssen wissen, während Andere 5—6 Schüsse hörten. Ein Glück für den Angeklagten ist es, daß ihm der gefeliche Strafmilderungsgrund der Jugend gerade noch zu Gute kommt. So kam er mit zwei Jahren Gefängniß davon, welche auch die Staatsanwaltschaft beantragt hatte.

Heilbronn, 14. März. Des in einer Klage wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung geschworenen Meineids angeklagt, stand heute der 67 Jahre alte, verheirathete Gerber Gottlob Fink von Müßmühl vor den Schranken des Gerichts. Er wurde trotz seines Leugnens schuldig gesprochen und zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Heilbronn, 14. März. Von dem Schwurgericht wurde heute der 32 Jahre alte Weingärtner Joh. Maissenholder von Weinsberg wegen Brandstiftung zu 2 Jahren und 4 Monaten Zuchthausstrafe und 10 Jahren Ehrenverlust verurtheilt. (Er hatte am 4. Januar d. J. das Haus seiner Eltern, mit denen er sehr schlecht stand, angezündet, weil sie ihm kein Geld zur Befriedigung seiner Liebe zum Trinken geben wollten. Das Feuer wurde bald bemerkt und gelöscht, wobei der Angeklagte vom nahen Wirthshaus aus zusah.) Der Verurtheilte trat seine Strafe sofort an.

Verschiedenes.

München, 17. März. In vergangener Nacht wurde ein Einbruch im königlichen Residenzschlosse verübt. In den Räumen des Hofmarschallamts haben die Diebe eine Geldkiste erbrochen und mehrere Tausend Mark, angeblich zwölf, gestohlen.

Aus der Schweiz treffen ebenfalls Nachrichten von bedeutenden Schneefällen ein. So ist die Jura-Bern-Eisenbahn zwischen Bruntrut und Courgenay durch Schneewehen dermaßen verschneit, daß der aus Frankreich kommende Zug am Morgen des 15. d. dort, nachdem zwei Waggons entgleist waren, im Schnee stecken geblieben ist. Passagiere wurden keine verwundet.

Fürkersdorf, 16. März. Eine Entdeckung, die großes Aufsehen erregt, wird dem Wiener „Fremdenblatt“ gemeldet. Vor 22 Jahren verschwand der Fleischhauer Ertl spurlos. Dieser Tage wurde sein Skelett in einem Sandhaufen gefunden, der sich in dem Keller des Korbmachers Wallner befindet. Wallner und Frau hatten ihrem Dienstmädchen streng untersagt, den Sandhaufen zu berühren, wodurch sie dessen Neugierde reizten und es zu Nachforschungen veranlaßten. Nach der Entdeckung wurden die Wallner'schen Eheleute sofort als des Mordes verdächtig verhaftet.

Eine Anekdote aus der Zeit, da die preussisch-russische Freundschaft unter Kaiser Alexander I. mit der berühmten Zusammenkunft in Memel am 10. Juni 1802 begann. Der jugendliche Czar war entzückt von der ersten Persönlichkeit des preussischen Königs, noch mehr von der zauberischen Anmuth der Königin Luise. Festliche Tage wurden gefeiert und hierbei die Allianz geschmiedet, die fast ohne Unterbrechung bis zum Tode Alexanders II. gewährt hat. Während dieser rauschenden Feste ereignete sich auch die nachfolgende lustige Szene. Der Czar und der König von Preußen gingen im schlichten, einfachen Ueberrock, ohne alle Auszeichnung und alles Gefolge, in ernste Gespräche vertieft, am Hafen zu Memel auf und ab. Ein russischer Schiffskapitän war eben mit seinem Schiffe angekommen, hatte von den Festen der Fürsten gehört und war, nachdem er sich zur Ehre des Tages mit einem russischen Orden geschmückt hatte, ans Land gegangen. Hier begegnete er den beiden Herrschern, ging jedoch, ohne sie zu grüßen, vorüber, da er weder seinen neuen Kaiser Alexander kannte, noch den König von Preußen. Da redete ihn der Czar an und fragte, bei welcher Gelegenheit er den Orden verdient und erhalten hätte. Der Seemann fand diese Frage, von einem Fremden an ihn gerichtet, durchaus unpassend und antwortete seemannisch derb: „Herr, was haben Sie für ein Recht, mich danach hier auf der Straße zu fragen? Von schwer errungenen Gnadenbeweisungen Seiner Majestät, meines Kaisers Paul, spricht man nicht auf der Gasse gegen Unbekannte!“ Friedrich Wilhelm III., besorgend, daß noch mehr des Verlesenden vorkommen möchte, unterbrach ihn schnell mit der Aeußerung: „Sie wissen nicht, mit wem Sie reden. Der Herr, welchem Sie so unbescheiden antworten, ist Seine Majestät der Kaiser von Rußland.“ Einen Augenblick stuzte der Seemann, dann sank er in's Knie und bat, mit seiner Unwissenheit sich entschuldigend, vielmals um Verzeihung. Als nun aber der Czar, mit freundlicher Güte ihn beruhigend, fragte: „Wissen Sie auch wohl, wer dieser hohe Herr ist? Es ist Seine Majestät der König von Preußen!“ Da kam doch dem ehrlichen, biederen Seemann diese seltsame Schaustellung zu abenteuerlich vor, als daß er sie nicht für eine lustige Possen hätte halten sollen. Sein Haupt wieder bedeckend, wandte er sich nach Seemannsweise knapp um, stellte sich breitbeinig hin und rief spöttisch: „Nun Ihr Beiden seid mir auch die Richter! Der Eine will der Czar, der Andere ein König sein! Bindet das Einem Anderen auf die Nase, mir nicht; so leicht streiche ich meine Segel nicht!“ Die Monarchen lachten herzlich, erkundigten sich nach dem Namen des dergen Seemanns und ließen ihn am anderen Tage zur königlichen Tafel befehlen. Nun erst erkannte der Seemann seinen Irrthum, erbat und erhielt auch volle Verzeihung für seine Derrheit.